

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/057/2014

öffentlich

Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	27.05.2014	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	einstimmig beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	03.06.2014	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	mehrheitlich beschlossen
3.	Rat	11.06.2014	Entscheidung	öffentlich	

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 – geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden zusammen mit der Einladung für die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 27.05.2014 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen,
- b) 1. das Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 264.620,30 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zu entnehmen.
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 946.100,28 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2011 beträgt damit 681.479,98 €.

